

IN DIESER AUSGABE

Kurzmeldungen

Seite 1

Berater entdecken ihr grünes Ge- wissen

Seite 6

Über den Sinn von Nachhaltigkeitsratings

Seite 7

ESG-Ecke:

Fokusthema "Klimaneutralität"

Seite 9



KURZMELDUNGEN

Anleger erwarten Geldumschichtung

Die institutionellen Anleger in Europa erwarten, dass bis zum Jahr 2025 die Hälfte des Vermögens in Investmentfonds nach ESG-Kriterien angelegt sein wird. Das ist das Ergebnis einer Umfrage der Beratungsgesellschaft PwC Luxemburg unter 200 Vermögensverwaltern, 300 institutionellen Investoren und 80 Privatkundeninvestoren. Dies könnte einem Volumen von 5,5 bis 7,6 Billionen Euro entsprechen. Bereits ab dem Jahr 2022 wollen institutionelle Anleger komplett auf den Kauf nichtnachhaltiger Anlagen verzichten. „2025 wird es eine Branche sein, die eine klare Umschichtung ihrer Assets vollzogen hat“, prognostizierte

Olivier Carré, Leiter des Segments Finanzdienstleister bei PwC Luxemburg.

Neue Informationsplattform

„Unsere Plattform richtet sich nicht nur an Fachleute, sondern auch an Privatanleger, die anschaulich und objektivierbare Grundlagen für das immer wichtiger werdende Thema Nachhaltigkeit suchen“, erklärte Peter Zollinger, Leiter Impact Research bei der Globalance Bank. Die Nutzer können sich einen Überblick über einzelne börsennotierte Unternehmen verschaffen oder auch über ganze Indizes. Neben dem Einfluss auf das Klima, stellt die neue Internet-Plattform weitere Messgrößen dar: eine selbst entwickelte Kennzahl zur Wirkung

auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft, die Ausrichtung auf Megatrends wie Digitalisierung und die Rendite.

EZB-Anleihen oft klimaschädlich

Die Europäische Zentralbank (EZB) betreibt bereits seit einigen Jahren eine extrem expansive Geldpolitik, indem sie in großem Umfang Anleihen aufkauft und auf diese Weise die Geldmenge ausweitet. Ziel soll es sein, die Inflationsrate in der Euro-Zone zu erhöhen, da man sich davon positive Effekte auf Wirtschaft und Beschäftigung erhofft. Unabhängig davon, ob bzw. wie gut dies in der Praxis funktioniert, hat die Umweltorganisation Greenpeace jetzt festgestellt, dass die EZB zu einem Großteil in nicht nachhaltige Anleihen investiert. Demnach entfallen fast zwei Drittel aller Anleihen auf kohlenstoffintensive Sektoren. Zudem unterstützen die EZB mit ihren Ankäufen überproportional große Unternehmen mit einer oftmals klimaschädlichen Ausrichtung. Klimafreundliche Unternehmen hingegen seien oftmals eher klein und noch nicht so etabliert. Während institutionelle Investoren, bspw. Banken und Versicherer, sich bereits sukzessive aus der Finanzierung von klimaschädlichen Industrien zurückziehen, behaupten Kritiker, dass die EZB diese Bemühungen durch ihre Geldpolitik konterkarriere.

SNB sieht Unabhängigkeit der Zentralbanken in Gefahr

„Zentralbanken sollten sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Es ist riskant, andere Aufgaben zu übernehmen, die man dann nicht

erfüllen kann. So nimmt die „Verpolitisierung“ der Zentralbanken zu und gefährdet schlussendlich deren Unabhängigkeit“, sagte der Präsident der Schweizer Nationalbank (SNB), Thomas Jordan. Die Aussage zielt zum einen in Richtung EZB, deren Präsidentin Christine Lagarde, bspw. den Klimawandel als relevantes Thema für die Geldpolitik der EZB betrachtet. Zum anderen reagiert er damit auch auf eine Volksinitiative in der Schweiz: „Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten“. Die Initiative regt eine Grenze von 5% des Umsatzes an, die Unternehmen mit Kriegsmaterialien erwirtschaften dürfen, wenn sie nicht von Finanzierungsprojekten ausgeschlossen werden wollen. Betroffen wären dann bspw. auch Mischkonzerne wie Airbus, Boeing oder Rolls-Royce. Weiterhin befürchtet Jordan, dass bei einem Erfolg der Initiative nach den Kriegsgegnern die nächste Interessengruppe versuchen könnte, Einfluss auf die Politik der SNB zu nehmen.

Brechen Vermögensverwalter Grüne Versprechen?

Um die ESG-Ziele besser zu erreichen, drängen Vermögensverwalter immer häufiger Investoren zu einem bestimmten Verhalten, bspw. zu mehr Diversität, transparenterer Unternehmensführung oder ehrgeizigeren Klimazielen. Sie drohen möglicherweise sogar damit, gegen das Management zu stimmen und / oder Kapital abzuziehen. Die Organisation Majority Action aus den USA hat das Abstimmungsverhalten großer Investoren bei ESG-relevanten Themen beobachtet. Im Bericht für das Jahr

2020 weist sie darauf hin, dass Blackrock und Vanguard, zwei der weltgrößten Investoren, immerhin 36 Mal gegen klimarelevante Aktiönersanträge gestimmt haben. Erst zu Beginn des Jahres 2020 hatte Larry Fink, Chef von Blackrock, in seinem traditionellen Brief an die Vorstände der Unternehmen mehr Ehrgeiz bei der Bekämpfung des Klimawandels eingefordert. Deutliche Worte fand Daniela Gabor, Finanz- und Ökonomieprofessorin der University of the West of England in Bristol. Larry Fink schreibe jedes Jahr den gleichen Brief, in der Realität ist dies aber nur eine Ausrede für systematisches „Greenwashing“.

Bis 2050 klimaneutral

Der GDV hat einen 25-Punkte-Plan vorgelegt, in dem dargestellt ist, wie die deutschen Versicherer die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 erreichen wollen. Die 530 deutschen Versicherer verpflichten sich, die sog. Nachhaltigkeitsziele (SDG) der UN einzuhalten. Die gesamten Kapitalanlagen der Branche sollen bis 2050 klimaneutral angelegt sein. „Wir sind prädestinierte Partner für die Energiewende und Investitionen in nachhaltige Infrastruktur“, erklärte Jörg Asmussen, Hauptgeschäftsführer des GDV. Bereits aktuell ziehen sich verschiedene Gesellschaften aus Risiken zurück, die sich auf den Betrieb von Kohlekraftwerken oder Gaspipelines ergeben.

BVI schlägt EIF vor

Der Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) schlägt die Entwicklung eines European Impact Fund (EIF) vor. Dieser soll

zur einen Hälfte europäische Impact-Anleihen enthalten, also Anleihen, die die EU zur Finanzierung nachhaltiger Projekte begibt. Mindestens 40% sollen in Papiere kleiner und mittlere Unternehmen fließen und bis zu 10% des Fondsvolumens können in Private Equity-Fonds gesteckt werden. Auf diese Weise erhofft der BVI ein ausgewogenes Verhältnis zwischen „Impact“ und Rendite. Jeder EIF soll genau ein Projekt finanzieren. Letztlich sollen damit Privatanleger, die noch nicht in nachhaltigen Produkten engagiert sind, adressiert werden.

ESG-Aspekte unterschiedlich wichtig

Bereits zum 12. Mal ließ die Gothaer Asset Management AG (GoAM) eine Studie zum Anlageverhalten der Deutschen durchführen. Mit Blick auf die Corona-Pandemie und ihre Geldanlagen befürchten 75% der Befragten, dass es zu einem wirtschaftlichen Abschwung kommen könnte. Trotz wirtschaftlicher Ängste bleibt das Bewusstsein für Umwelt- und Klimaschutz ausgeprägt. Auf die Frage, welcher Teilaspekt von Nachhaltigkeit – Umwelt- und Klimaschutz (E), soziale Gerechtigkeit (S) oder verantwortungsvolle Unternehmensführung (G) – ihnen am wichtigsten sei, nannten 46% der Befragten den Umwelt- und Klimaschutz. Nur 22% entschieden sich für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Immerhin 58% der Befragten sind bereit, in eine nachhaltige Geldanlage zu investieren, auch wenn sie gleichzeitig eine geringere Rendite erhalten würden. „Rendite und Nachhaltigkeit müssen allerdings kein Widerspruch sein,“ erklärte

Christof Kessler, Vorstandssprecher der Gothaer Asset Management AG.

Annahmestopp bei Nordea Klima-Fonds

Der Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund gibt seit dem 1. Februar 2021 keine Anteile an Neu-Anleger mehr aus. Mit einem Fondsvolumen von inzwischen über sechs Milliarden Euro, das aufgrund der hohen Mittelzuflüsse erreicht wurde, sei die Kapazitätsgrenze des Fonds fast erreicht. „Die Entscheidung für einen Soft Close wurde im besten Interesse der bestehenden Anteilseigner des Fonds getroffen, damit diese auch in Zukunft von Renditechancen profitieren können“, erläuterte Dan Sauer als Gesamtverantwortlicher für den Vertrieb des schwedischen Asset-Managers Nordea in Deutschland und Österreich.

Meinfairmögen

Die Denkfabrik 2^o Investing Initiative hat die Internetseite www.meinfairmögen.de erstellt. Mit Hilfe eines Fragebogens können sich Nutzer ein individuelles Nachhaltigkeitsprofil erstellen. Zudem haben sie Zugriff auf eine Fonds-Datenbank mit etwa 8.000 Fonds unterschiedlicher Anbieter. Die Fonds lassen sich anhand von Positiv- und Negativkriterien sowie von bestimmten Labels, etwa dem österreichischen Umweltlabel, filtern. Natürlich kann auch nach Fondsnamen, Fondsanbieter oder ISIN gesucht werden. Die Fonds werden vor allem an ihrer ökologischen Ausrichtung gemessen und u. a. auf ihre „Paris-Kompatibilität“ geprüft. Daneben weist die Datenbank auch auf evtl. kontroverse Unternehmensaktivitäten im Fonds

hin, auch in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung. Auf diese Weise kann sich der Interessent sehr schnell einen groben Überblick über die Nachhaltigkeitskomponenten eines Fonds verschaffen. Informationen bspw. zur Wertentwicklung der Fonds bietet die Plattform jedoch nicht. Sie wolle ganz bewusst keine Anlageberatung betreiben und hat nach Aussage von Jakob Thomä, Leiter des Thinktanks in Deutschland, „kein kommerzielles Interesse.“

EZB beteiligt sich an Grünem Fonds

Die Europäische Zentralbank EZB will sich an einem neuen grünen Fonds beteiligen, der in Wertpapiere investiert, die einen besonderen Bezug zum Klimaschutz haben. Nach einem bereits bestehenden Fonds in Dollar, soll der neue Fonds auf Euro lauten. Zudem kündigte EZB-Präsidentin Lagarde an, in der Neuausrichtung der EZB werde Klimaschutz ein wichtiger Bestandteil sein. Lagarde sprach von „einer der Herausforderungen des Jahrhunderts“ und nannte drei zentrale Punkte: Including (Internalisierung der externen Kosten der Belastung für das Klima in den Preisen), Informing (angemessene Information über Klimarisiken durch die Ratingagenturen) und Innovating (grüne Innovationen und Investitionen für die Transformation der Wirtschaft).

RWE verklagt Niederlande

Der deutsche Energiekonzern RWE hat die Niederlande vor dem Schiedsgericht der Weltbankgruppe (ICSID) in Washington verklagt. Der Konzern verlangt eine Entschädigung für

die geplante Abschaltung des Kohle-Kraftwerks Eemshaven. „Anders als das deutsche Kohleausstiegsgesetz sieht das niederländische Gesetz für diesen Eingriff in das Eigentum der Unternehmen keine adäquate Kompensation vor“, heißt es in einer Stellungnahme von RWE. Gleichzeitig wurde erläutert, dass man die Energiewende in den Niederlanden und die damit verbundenen Maßnahmen zur CO₂-Reduktion ausdrücklich unterstütze. Dabei soll es um eine Entschädigung in Höhe von etwa 1,4 Mrd. Euro gehen. Das Ministerium in Den Haag argumentiert, dass der Eigentümer des Kraftwerks die Möglichkeit gesehen haben müsste, dass der (niederländische) Staat auf lange Sicht Maßnahmen zur CO₂-Ausstoßsenkung ergreifen würde und das Gesetz lediglich Kohle als Brennstoff verbiete.

LGIM legt ersten Wasserstoff-ETF auf

Der Hydrogen Economy UCITS ETF von Legal & General Investment Management (LGIM) investiert in Aktien von Unternehmen, die die Produktion von „grünem“ Wasserstoff ermöglichen oder anderweitig eine wesentliche Rolle in dieser Branche spielen. „Ein Umstieg auf grünen Wasserstoff könnte laut International Energy Agency bis zu 830 Millionen Tonnen der globalen CO₂-Emissionen reduzieren“, heißt es bei LGIM. „Der Zugang zu sauberem Wasserstoff wird der Schlüssel zur Senkung der Emissionen in Branchen sein, in denen der Einsatz von Elektrobatterien allein nicht ausreicht“, sagte LGIM-ETF-Chef Howie Li. Der Hydrogen-Economy-ETF soll die gesamte Wasserstoff-Wertschöpfungskette abdecken,

u. a. also Elektrolyseur-Hersteller, Wasserstoffproduzenten, Brennstoffzellenhersteller, spezialisierte Mobilitätsanbieter oder Lieferanten von Brennstoffzellenkomponenten.

ESG-Ratings nicht perfekt

Die Nachfrage nach umwelt- und sozialverträglichen Investments steigt ständig und dabei sollen spezielle ESG-Ratings helfen, passende Anlagen zu finden. Eine Untersuchung von Alliance Bernstein (AB) kommt jetzt zu der Erkenntnis, dass kein Anbieter von ESG-Ratings tatsächlich alle Anlageklassen und Märkte abdeckt. Zudem seien die Datensätze, auf denen die Analysen beruhen, oft inkohärent, da die meisten Unternehmen nicht dazu verpflichtet sind, ihre Klimadaten offenzulegen, und es keine spezifischen Standards dafür gibt. „Viele Modelle müssen noch ausgefeilter sein, um zuverlässige Ergebnisse zu liefern, etwa bei Risiken“, betonte Sara Rosner, Leiterin des Bereichs Umwelt-Research AB. Die veröffentlichten ESG-Ratings schließlich ließen sich nur schwer vergleichen. „Einige Anbieter verwenden ein quantitatives Maß für den durch den Klimawandel gefährdeten Wert eines Unternehmens, einige wenige bieten einen Risikograd an. Wieder andere geben eine Punktzahl an, die Vergleiche zwischen Unternehmen ermöglicht, jedoch ohne größeren Kontext.“

Berater entdecken ihr Grünes Gewissen

Die „Federation of Financial Advisers and Financial Intermediaries“ (Fecif) – ein Interessenverband der Finanzberater und -vertriebe auf europäischer Ebene - hat im September 2020 mehr als 2.000 Berater und Finanzintermediäre aus ganz Europa zum Thema ESG-Regulierung befragt. Kürzlich hat FONDSprofessionell ONLINE die wichtigsten Ergebnisse veröffentlicht.

Etwas überraschend ist sicherlich, dass bereits fast 60% der Befragten ESG-Investments bei der Kundenberatung immer oder mindestens meistens in Betracht ziehen. Nur knapp 7% berücksichtigen ESG-Investments gar nicht.

Auf die Frage „Was ist der wichtigste Grund, weshalb Sie ESG-Investments empfehlen?“ antworteten 37%, dass es sich dabei um einen Trend handle, auf den der Kunden wert legt. Fast 45% halten ESG-Investments für wichtig im Hinblick auf die Umwelt.

Auf der einen Seite fühlt sich etwa ein Viertel der Finanzberater ausreichend über ESG-Themen informiert, um mit seinen Kunden diskutieren zu können. Gleichwohl glauben fast 60%, dass sie etwas Unterstützung gebrauchen könnten.

Ganz offensichtlich weit verbreitet ist die Annahme, bei Nachhaltigkeit gehe es im Wesentlichen um das Klima bzw. die Umwelt. Weit über 80% gehen davon, dass für

ihre Kunden das Thema Environmental (E) der wichtigste ESG-Aspekt ist. Soziales (S) ist für etwa 10% besonders wichtig und nur knapp 5% nennen eine gute Unternehmensführung (G). Damit bestätigt sich einmal mehr, dass in der öffentlichen Diskussion nachhaltiges Investieren bzw. nachhaltige Kapitalanlagen immer noch sehr häufig auf den Dreiklang Nachhaltigkeit = Klimaschutz = CO2-Reduktion reduziert werden. Schon ein kurzer Blick auf die sog. Sustainable Development Goals der UN zeigt jedoch, dass Nachhaltigkeit viel mehr bedeutet. So haben die Vereinten Nationen insgesamt 17 SDGs definiert. Eine Übersicht findet sich bspw. hier:

<http://www.branchen-initiative.de/die-17-ziele-sdgs/>

Das größte Interesse an ESG hat nach Einschätzung der Berater die Gruppe der Millennials, also die 24 - 39-jährigen. Diese wurden mit 55% weitaus am häufigsten genannt.

Wie wichtig das Thema in der Investmentbranche inzwischen geworden ist, zeigt eine Umfrage des US-Vermögensverwalters Russell Investments unter 400 Fondsgesellschaften aus aller Welt. Mittlerweile sind es 78% der Asset Manager, die ESG-Aspekte quantitativ oder qualitativ in den Investmentprozess einfließen lassen. Dabei liegen die europäischen Fondsanbieter an der Spitze.

Über den Sinn von Nachhaltigkeitsratings

Es ist schon recht erstaunlich, wieviel Marktteilnehmer in den letzten Wochen angekündigt haben, Nachhaltigkeitsratings für (Lebens-) Versicherungsunternehmen entwickeln zu wollen.

Bisher gibt es nicht einmal eine verbindliche und umfassende Definition dessen, was bei einem Lebensversicherer Nachhaltigkeit überhaupt bedeutet. Zwar besteht eine breite Einigkeit darüber, welche Aspekte bei der Betrachtung von Nachhaltigkeit eine Rolle spielen können, bspw. Klima-, Umwelt- und Naturschutz. Aber eine umfassende Berücksichtigung bspw. der 17 SDGs der Vereinten Nationen sucht man derzeit meist vergebens. Fraglich ist allerdings auch, ob und inwieweit eine vollumfängliche Berücksichtigung aller Kriterien möglich ist bzw. welche der Kriterien für einen Lebensversicherer überhaupt von Relevanz sind.

Statt der vollmundigen Ankündigung von Nachhaltigkeitsratings wäre es sicher für alle Beteiligten deutlich hilfreicher, wenn die betreffenden Analysten sich zunächst mal mit der Definition von Nachhaltigkeit beschäftigen würden. Damit stoßen sie aber fast zwangsläufig an Grenzen. Zum jetzigen Zeitpunkt haben weder UN, noch EU, geschweige denn GDV oder BaFin verbindliche Regelungen veröffentlicht. Auf Taxonomieverordnungen zu den Themen

Soziales und Governance wird man vermutlich noch mehrere Jahre warten müssen.

Somit wissen die Rater zwar noch nicht, was genau sie denn eigentlich in der Gesamtheit bewerten sollen oder müssen, gleichwohl sehen sie sich in der Lage umfassende Kriterienkataloge zu entwickeln, die geeignet sein sollen, die Nachhaltigkeit eines Unternehmens zu bewerten.

Bei genauerem Hinschauen ist jedoch zu erkennen, dass vielfach die Kapitalanlagen der Unternehmen im Mittelpunkt der Betrachtung stehen und andere Kriterien allenfalls am Rande eine Rolle spielen. Das ist durchaus verständlich, weil man bspw. bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Fonds gerne auf bereits bestehende Nachhaltigkeitsbewertungen zurückgreift und somit die vorhandene Expertise Dritter nutzen kann.

Allerdings ist auch diese Vorgehensweise weder unumstritten noch führt sie zwingend zu eindeutigen Ergebnissen. So kann man bei dem einen oder anderen Fonds durchaus über seine Nachhaltigkeit diskutieren, während die Fondsgesellschaft selber sich als nachhaltig positioniert. Ist jedoch jeder Fonds eines nachhaltigen Anbieters zwingend selber auch nachhaltig?

Ganz abgesehen davon, gibt es natürlich auch keine einheitliche Meinung darüber, wann ein Fonds tatsächlich nachhaltig ist. Müssen zwingend Ausschlusskriterien angewandt werden, bspw. der Verzicht auf

Erdöl, Waffen oder Tabak / Alkohol oder reicht es, wenn sich der Fonds auf die jeweils besten, im Sinne von nachhaltigsten Unternehmen in seiner jeweiligen Branche (Best-in-Class-Ansatz)? Im Hinblick auf Impact Investing müssten die Anforderungen noch höher gesetzt werden und es kämen nur noch die Branchen / Unternehmen für die Anlage in Frage, die selber einen aktiven Beitrag bspw. zum Klimaschutz leisten. Dann würde der reine Ausschluss nachteiliger Investitionen nicht mehr genügen. Es ist also leicht zu erkennen, dass der einer Nachhaltigkeitsbeurteilung zu Grunde liegende Ansatz, in hohem Maße von der „Radikalität“ des Betrachters abhängt.

Das zeigt sich ganz deutlich am Beispiel von Staatsanleihen. Bei französischen Staatsanleihen wird man akzeptieren müssen, dass diese möglicherweise auch in Atomkraft investieren, da sich Frankreich im Hinblick auf eine relativ positive CO2-Bilanz von Kernenergie dazu entschieden hat, bis auf weiteren eben auch diese Möglichkeit der Stromerzeugung zu nutzen.

Trotz der beschriebenen Schwierigkeiten ist der Bereich der Kapitalanlagen einer Nachhaltigkeitsbewertung noch am ehesten zugänglich. Wie sieht es aber mit den Kriterien Social und Governance aus? Wie will eine Rating-Agentur bspw. die geschlechtergerechte Bezahlung in einem Unternehmen bewerten? Wie steht es um die Vermeidung von Korruption und Bestechung? Es wird wohl kaum ein Unter-

nehmen geben, dass einer Rating-Agentur bestätigt, dass Korruption zum Tagesgeschäft gehört. Oder anders ausgedrückt: Bestimmte Kriterien entziehen sich weitestgehend einer objektiven bzw. externen Betrachtung.

Bei allem Verständnis für den Wunsch nach einem solchen Rating, liegt doch die Befürchtung auf der Hand, dass die Verfahren spätestens nachdem der Gesetzgeber entsprechende Verordnungen verabschiedet hat, obsolet werden könnten oder, was noch schlimmer wäre, die im Rating verwendeten Kriterien nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften stehen.

Gerade grotesk mutet es an, wenn ausgerechnet Rating-Ersteller Umfragen in Auftrag geben, bei denen als eines der Ergebnisse herauskommt, dass sich die Endkunden gerade das Rating wünschen, dass die Ersteller zu entwickeln angekündigt haben.

Ob die zu befürchtende inflationäre Entwicklung von Nachhaltigkeitsratings für (Lebens-) Versicherungsunternehmen auch der Sache an sich dienlich sein wird, muss sich noch zeigen. Derzeit wird vor allem einmal mehr deutlich, dass es sich bei der Erstellung eines Ratings primär um einen erwerbswirtschaftlichen Prozess handelt, mit dem die Ratingagentur Geld verdienen will. An dieser Stelle hoffen jetzt ganz offensichtlich einige Agenturen auf einen First-Mover-Vorteil und Schnelligkeit könnte wichtiger als Inhalt sein.

ESG-Ecke:

Fokusthema „Klimaneutralität“ – In welchen Bereichen können Versicherer einen CO₂-Aus- gleich praktisch umsetzen?

Der GDV hat im Januar 2021 in seiner Nachhaltigkeitspositionierung eine klare Richtung vorgegeben: bis 2025 streben Versicherer die Klimaneutralität ihrer eigenen Geschäftsprozesse für Scope 1 und 2 an. Das Angebot an nachhaltigen Produkten für die Altersvorsorge soll weiter ausgebaut werden. Kapitalanlagen werden stärker an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2050 auch darin Klimaneutralität zu erreichen.

Klimaneutralität bedeutet, dass das CO₂ Gleichgewicht nicht verändert wird und nicht vermeidbare Emissionen an anderer Stelle eingespart werden. Hierbei kommt der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism „CDM“) ins Spiel – dieser ist einer der drei vom Kyoto-Protokoll vorgesehenen flexiblen Mechanismen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen. Ziel des CDM ist es, Entwicklungsländer zu unterstützen, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen und dazu beizutragen, den Klimawandel zu begrenzen. Hierüber werden projektbasierte Emissionsreduktionseinheiten (Certified Emission Reductions „CER“) ausgegeben, um Maßnahmen zur Emissions-

minderung in den Bereichen Forstwirtschaft, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz umzusetzen und die so erreichten CO₂ Einsparungen zu zertifizieren. Die CER sind an freiwilligen Märkten handelbar und auch direkt vom Projektbetreiber erwerbbar, wobei jede CER jeweils einer Tonne CO₂ entspricht. Die jeweiligen Projekte werden bei der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) registriert.

Einige Versicherer agieren in Deutschland als Vorreiter und sind bereits als Unternehmen oder in Teilbereichen Ihrer Geschäftstätigkeit, wie bspw. bezogen auf ihre Konzernzentrale klimaneutral aufgestellt. Dies erreichen sie durch erhöhte Energieeffizienz, reduzierte CO₂-Emissionen und das Kompensieren der verbleibenden, nicht vermeidbaren Emissionen. Auch in der Kapitalanlage ist das Erreichen von Klimaneutralität über CER möglich. Um „Greenwashing“ zu vermeiden, sollten Nachhaltigkeitsfaktoren über die Anlageklassen hinweg soweit wie möglich angewendet werden. Beispiele dazu sind Anlagen in Green Bonds, Beteiligung an Windparks, sozial genutzte Immobilien und ESG-fokussierte Aktienportfolien. Über Datenanbieter kann der CO₂ Footprint des Portfolios, jedenfalls in Teilbereichen, in regelmäßigen Abständen berechnet werden und durch den Zukauf von CER entsprechend kompensiert werden. Diese Vorgehensweise findet ebenfalls für Werttreiber von Ver-

triebsprodukten wie Indexpolicen, Hybridprodukten oder fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantien Anwendung. Der Fokus kann dabei auf Aktien als Performance-Treiber gelegt werden: nachhaltig ausgestaltete Aktien Benchmarks wie der STOXX Europe 600 ESG oder S&P ESG 500 werden dabei zusätzlich klimaneutral aufgestellt.

Inzwischen existieren über 8000 Klimaschutz-Projekte, wobei 140 Länder im Einsatz der CER aktiv sind. Eines der größten Programme ist REDD+, eine Strategie der Vereinten Nationen, mit dem der Schutz von Wäldern als Kohlenstoffspeicher gefördert wird. Hierüber werden 65 Länder in Afrika, Asien und Lateinamerika unterstützt. Die Besonderheit liegt darin, dass neben dem Fokus auf CO2 hierbei auch soziale Aspekte wie Bildung und das Schaffen von Arbeitsplätzen berücksichtigt werden – somit wird auch das Thema „Impact“ einbezogen.

Die hohe Kapazität und Langfristigkeit derartiger Klimaschutz-Programme stellt sicher, dass Versicherern auch in Zukunft genügend CER zur Verfügung stehen, um gewisse Teile ihrer Geschäftstätigkeit oder des Produktangebots klimaneutral zu gestalten.

Mit den besten Grüßen, Ihr Christian Eck

www.branchen-initiative.de/kapitalanlage

Die Inhalte basieren auf der persönlichen Sicht des Autors.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

[GDV Nachhaltigkeitspositionierung](#)

[UNFCCC](#)

[UN REDD](#)

IMPRESSUM

BINL news 1 / 2021

Herausgeber:

Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung

infinma Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH

Max-Planck-Str. 37A

50858 Köln

Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0

Fax: 0 22 34 – 9 33 69 – 79

E-Mail: binl-news@infinma.de

Redaktion: Marc C. Glissmann, Dr. Jörg Schulz

Bildquellen: Photo by Ecopanda on [Unsplash](#)

Aufgrund der besonderen Dynamik der behandelten Themen übernimmt die Redaktion keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität und Eignung der Informationen. Infinma haftet nicht für eine unsachgemäße Weiterverwendung der Informationen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.